

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	25.01.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau, für die Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20185177

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2018 EUR 94,09 täglich.

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 6 Gruppen stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Stand 01.01.2018 werden dort 29 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten begründet. Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung der Regelvergütung Caritas AVR in Höhe von prognostizierten 2,5% im Jahr 2018.

Da das bisherige tägliche Entgelt 91,35 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 3,00% ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 94,09 EUR.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 29.000 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.